



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Bad Wimsbach-Neydharting

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Oktober 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat in der Zeit vom 30. September 2010 bis 5. Jänner 2011 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Finanzjahre 2005 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsentwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
Wirtschaftliche Situation	6
Haushaltsentwicklung	6
Mittelfristiger Finanzplan	6
Finanzausstattung.....	6
Umlagen.....	6
Fremdfinanzierungen	7
Rücklagen	7
Personal	7
Öffentliche Einrichtungen	8
Abwasserbeseitigung.....	8
Abfallbeseitigung.....	8
Kindergarten	9
Hort	9
Schülerausspeisung	9
Gemeindevertretung	9
Weitere wesentliche Feststellungen	10
Vermietungen.....	10
Feuerwehrwesen	10
Förderungen	10
Außerordentlicher Haushalt	10
Die Gemeinde	11
Wirtschaftliche Situation	12
Mittelfristiger Finanzplan	13
Finanzausstattung	14
Steuerkraft	14
Steuern, Abgaben	14
Grundsteuerbefreiungen	14
Kommunalsteuer.....	14
Lustbarkeitsabgabe.....	15
Steuer- und Gebührenrückstände	15
Umlagen	16
Fremdfinanzierungen	17
Darlehen	17
Leasing	17
Kassenkredit	18
Haftungen	18
Rücklagen	18
Personal	19
Personalausgaben	19
Dienstpostenplan	19
Sonstige Feststellungen	20
Erholungsurlaub.....	20
Weihnachtsgutscheine.....	20
Öffentliche Einrichtungen	21
Abwasserbeseitigung	21

Abfallbeseitigung	23
Kinderbetreuungseinrichtungen.....	24
Kindergarten	24
Kindergartentransport	24
Hort	25
Schülersauspeisung	26
Aufbahrungshalle.....	27
Ausgliederte Unternehmungen.....	28
KG	28
Weitere wesentliche Feststellungen.....	29
Miet- und Pachtverträge	29
Fischereirecht.....	29
Gemeindevertretung	29
Gemeinderat und Gemeindevorstand	29
Gemeindeinterne Prüfungen	29
Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder	30
Förderungen	30
Gebahrungsdarstellung und -abwicklung.....	30
Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben	30
Feuerwehrwesen	30
Außerordentlicher Haushalt.....	31
Allgemeines	31
Gemeindestraßenbau.....	32
Schlussbemerkung	33

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

Im Überprüfungszeitraum weisen alle Rechnungsabschlüsse ein negatives Gesamtergebnis aus.

Die Gesamteinnahmen verzeichneten in den Jahren 2005 bis 2009 einen Anstieg von rd. 578.000 Euro bzw. um 21,70 %. Dieser deutliche Anstieg ist hauptsächlich auf eine verbesserte Steuerkraft, Mehreinnahmen einerseits bei den Gebühren und Tarifen sowie andererseits bei den Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen zurückzuführen.

Die Gesamtausgaben stiegen in diesem Zeitraum deutlich stärker. Die Mehrausgaben machten rd. 905.400 Euro bzw. 33,34 % aus. Rund ein Drittel davon entfiel auf den starken Anstieg der Pflichtausgaben.

Auf Grund der angespannten finanziellen Situation konnten für die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt nur geringe Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes zur Verfügung gestellt werden. Im Überprüfungszeitraum waren dies insgesamt 51.100 Euro.

Die im ordentlichen Haushalt vereinnahmten Interessenten- und Aufschließungsbeiträge wurden vollständig den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Dies war ein Betrag von insgesamt ca. 858.500 Euro.

Mittelfristiger Finanzplan

Der in der Gemeinderatssitzung vom 27. April 2009 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2009 bis 2012. Dieser weist für diesen Zeitraum eine Budgetspitze mit zunehmender negativer Tendenz aus. Laut Voranschlag 2009 ergibt sich eine negative Budgetspitze von 170.200 Euro. Diese steigt bis zum Jahr 2012 auf 318.500 Euro an. Für den Planungszeitraum sind auch sehr hohe negative Maastricht-Ergebnisse ausgewiesen.

Der mittelfristig Investitionsplan sieht für den Zeitraum 2009 bis 2012 Mehreinnahmen von 127.900 Euro vor. Mit diesem Betrag kann der im Rechnungsabschluss 2008 für den außerordentlichen Haushalt ausgewiesene Gesamtfehlbetrag von 292.871,73 Euro zum Teil abgedeckt werden. Auf Grund der angespannten finanziellen Lage können aus dem ordentlichen Haushalt bis auf 12.100 Euro keine weiteren Zuführungen für die Bauvorhaben vorgesehen werden. Die prognostizierten Einnahmen setzen sich aus Grundverkaufserlösen, Darlehensaufnahmen, Bedarfswisungsmitteln, Landeszuschüssen und zweckgebundenen Einnahmen zusammen.

Finanzausstattung

Im Jahr 2009 rangierte die Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting mit ihrer Finanzkraft im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 127. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Wels-Land den 7. Platz ein. Die Marktgemeinde ist nach wie vor stark von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen abhängig. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft stieg leicht von 27,8 % im Jahr 2005 auf 28,9 % im Jahr 2008 an. Durch den starken Rückgang der Bundesabgaben-Ertragsanteile im Jahr 2009 erhöhte sich der Gemeindeabgabenanteil auf 32,2 %.

Im Zeitraum 2005 bis 2009 haben sich die Gemeindeabgaben von 525.849,12 Euro auf 730.404,99 Euro bzw. um 38,9 % erhöht. Dies ist fast ausschließlich auf die Steigerungen bei den Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen. Die Mehreinnahmen in diesem Bereich betragen 190.741,31 Euro oder 55,4 %. Auch die Entwicklung bei der Grundsteuer B trug dazu ein wenig bei. Bei dieser Steuer erzielte die Marktgemeinde Mehreinnahmen von 14.413,24 Euro.

Die Einnahmen aus den klassischen Bundesabgaben-Ertragsanteilen stiegen im Überprüfungszeitraum um 147.723,20 Euro bzw. 11,47 % an.

Umlagen

Die Geldleistungen, welche die Marktgemeinde für die Sozialhilfeverbandsumlage, den Rettungsbeitrag, die Bezirksabfallverbandsumlage, den Krankenanstaltenbeitrag, die Landesumlage und den Tierkörperverwertungsbeitrag zu erbringen hatte, lagen im Haushaltsjahr 2005 bei rd. 779.200 Euro und erhöhten sich bis zum Jahr 2009 kontinuierlich auf rd. 1.080.700 Euro. In dem angegebenen Zeitraum stiegen daher diese Pflichtausgaben um rd. 301.500 Euro bzw.

38,69 % an. Ein Großteil dieser Steigerung entfällt auf die Sozialhilfeverbandsumlage. Alleine bei dieser sind Mehrausgaben von 170.700 Euro oder 47,8 % zu verzeichnen. Der Krankenanstaltenbeitrag schlägt sich mit 113.800 Euro negativ zu Buche. Nur beim Tierkörperverwertungsbeitrag ergab sich im Überprüfungszeitraum eine Reduzierung.

Der Anteil an der Steuerkraft der Marktgemeinde erhöhte sich von 41,13 % im Finanzjahr 2005 auf 42,98 % im Jahr 2008. Durch den einerseits weiteren Anstieg dieser Pflichtausgaben und andererseits deutlichen Rückgang bei der Steuerkraft ergibt sich laut Rechnungsabschluss 2009 ein Anteil von 47,63 %. Auf Grund der im Voranschlag 2010 präliminierten Beträge errechnet sich ein Anteil von sogar 53,63 %.

Fremdfinanzierungen

Darlehen

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich, betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2009 rund 2,465 Mio. Euro. Davon entfallen rund 87,9 % auf den Betrieb der Abwasserbeseitigung. Die restlichen 12,1 %, oder 298.786,77 Euro, nahm die Marktgemeinde für die Errichten des Bauhofs und der Feuerwehrdepots, für die Einrichtung des Amtsgebäudes sowie für den Straßenbau auf.

Im ordentlichen Haushalt wurde im Jahr 2009 ein Netto-Betrag von 142.129,82 Euro für Darlehensrückzahlungen und -zinsen als Ausgabe verbucht. Dies entspricht 6,26 % der Steuerkraft. Die tatsächliche Belastung ist geringer, da die Rückzahlung der Kanalbaudarlehen vollständig durch Gebühreneinnahmen abgedeckt ist. Durch die vollständige Tilgung von vier Darlehen im Jahr 2009 und auf Grund der aktuellen, sehr günstigen, Zinskonditionen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2010 und die Folgejahre eine deutliche Reduzierung der Darlehensannuitäten.

Die Darlehenszinssätze sind, bis auf ein ehemaliges Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen und ein Wohnbauförderungsdarlehen, an einen Index gebunden. Davon haben acht Darlehen mit einem per 1. Juli 2010 aushaftenden Darlehensvolumen von insgesamt 1.306.705,77 Euro eine SMR-Bindung. Zum Indexwert gibt es einerseits Aufschläge bis zu 0,5 %-Punkte und andererseits Abschläge bis zu 0,45 %-Punkte. Generell ist festzustellen, dass bis auf die Jahre 2007 und 2008 in den letzten zwölf Jahren der EURIBOR-Index im bis zu 1,72 %-Punkte unter dem SMR-Index lag (jeweiliger Jahresdurchschnitt).

Es wird daher der Marktgemeinde ein Umstieg von der SMR-Bindung auf die EURIBOR-Bindung empfohlen.

Rücklagen

Zum Jahresende 2009 verfügte die Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting laut Nachweis im Rechnungsabschluss über eine zweckgebundene Rücklage, "Sanierung Ortskanal", in Höhe von 96.115,00 Euro. Davon wurden im Laufe des Jahres 96.000 Euro zur Verstärkung der Girokonten herangezogen.

Personal

Die Personalausgaben sind seit dem Jahr 2005 um 27,66 % gestiegen und betragen im Finanzjahr 2009 955.084,16 Euro.

Von den ordentlichen Einnahmen des Jahres 2009 mussten 29,46 % für die Besoldung des Personals herangezogen werden. Die Steigerungen in den Jahren 2008 und 2009 wurden durch die Zahlung von Abfertigungen, von Urlaubsabläsen und von überdurchschnittlich hohen Mehrleistungsvergütungen mitverursacht. Durch die deutlich geringere Summe der Jahreseinnahmen im Voranschlag 2010 stieg der Anteil der Personalkosten sprunghaft auf 32,92 % an.

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2.501 bis 3.500 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu neun vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der letzte von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan sieht für die Allgemeine Verwaltung acht Dienstposten vor, der ab April 2009 mit 0,75 Personaleinheiten überschritten wurde. Auf Grund der Kündigung einer 40-Stunden-Kraft und zwei Karenzurlauben sind die Dienstposten zum Jahresende 2010 nur mehr mit 5,875 Personaleinheiten besetzt. Sollte es nicht zu umfangreichen Auslagerungen von Aufgaben kommen (z.B. Fremdvergaben, Gemeindekooperationen) sind für die ordnungsgemäße Führung der Hauptverwaltung zumindest sieben Personaleinheiten notwendig.

In Zukunft ist zu beachten, dass eine Personalaufnahme nur dann möglich ist, wenn auch der entsprechende Dienstposten vorhanden ist.

Der Personalstand auch in den anderen Bereichen kann als sehr sparsam bezeichnet werden. Für den Verfall des Erholungsurlaubes ist gesetzlich folgendes geregelt: Nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist, verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs, der Rest nach Ablauf von drei Jahren ab Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist.

Einem Gemeindebeamten ist vor Pensionsantritt ein Erholungsurlaub im Ausmaß von 2.160 Stunden bewilligt worden. Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wären ihm für diesen Zeitraum nur maximal 1.260 Stunden Erholungsurlaub zugestanden. Während des oben genannten, bewilligten Urlaubes wurden vom Gemeindebeamten Dienstleistungen von insgesamt 744 Stunden erbracht und hierfür eine finanzielle Abgeltung im Verhältnis 1:1,5 bzw. in Höhe von € 20.638,82 brutto (ohne allfällige Dienstgeberbeiträge) ausbezahlt. Diese Vorgehensweise ist rechtlich unzulässig, da die vereinbarte Dienstleistung den Erholungsurlaub unterbricht. Mit dem Übertritt des Beamten in den Ruhestand erlischt der Anspruch auf einen allfälligen Urlaubsrest. Die finanzielle Abgeltung eines Urlaubs oder Urlaubsrestes ist ausgeschlossen.

Durch diese Vorgehensweise ist der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting ein entsprechender Schaden (finanzielle Abgeltung und die fehlende Arbeitsleistung für 156 Stunden) entstanden ist. Die gesetzlichen Bestimmungen sind daher in Hinkunft ausnahmslos einzuhalten.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, in dem die vereinnahmten Interessentenbeiträge, die Rücklagenzuführungen, die Zinserträge sowie die Kapitalertragsteuer nicht berücksichtigt sind, verzeichnete im Überprüfungszeitraum einen Überschuss in Höhe von insgesamt rund 29.700 Euro. Dieser wurde im vollen Umfang zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen. Die in den vergangenen fünf Haushaltsjahren eingehobenen Interessentenbeiträge in Höhe von 557.077,00 Euro wurden im vollen Umfang für die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt verwendet.

Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Finanzjahr 2009 war dies ein Betrag von 7.840 Euro. Die von den Bauhofmitarbeitern geleisteten Arbeiten wurden mit ca. 5.340 Euro in Rechnung gestellt.

Für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr wird der Wasserverbrauch des Winterhalbjahres herangezogen und mit zwei multipliziert. Aufgrund dieser Berechnungsmethode ergibt sich ein Wasserverbrauch von durchschnittlich 38 Kubikmetern pro Person und Jahr. Die vom Land Oberösterreich fixierte Mindestgebühr geht jedoch von einem Wasserverbrauch von zumindest 40 Kubikmetern aus.

Damit in Zukunft die Vorgaben des Landes eingehalten werden, wird daher vorgeschlagen, die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr nach dem tatsächlichen Jahreswasserverbrauch oder nach Einwohnergleichwerten (unter der Annahme von 40 m³ Wasserverbrauch pro Person und Jahr) vorzunehmen.

Abfallbeseitigung

Im Überprüfungszeitraum hat der Betrieb der Abfallbeseitigung einen Überschuss in Höhe von insgesamt 9.820 Euro erwirtschaftet. Davon wurden 330 Euro zur Abdeckung der Differenz zwischen An- und Verkauf der Restmüll- bzw. Biotonnen verwendet. Die restlichen rund 9.490 Euro verblieben im ordentlichen Haushalt. In den Finanzjahren 2006 und 2007 gab es eine deutliche Ergebnisverschlechterung. Diese ist vor allem auf die Verteuerung bei der Sperrmüllabfuhr und die erstmalige Verrechnung der Leistungen der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes ab dem Jahr 2006 zurückzuführen. Der Gemeinderat reagierte auf die negative Entwicklung und beschloss eine ungefähr 5 %-ige Erhöhung der Gebühren. Eine weitere ca. 3 %-ige Anpassung wurde mit Jahresbeginn 2009 vorgenommen. Im Jahr 2010 erfolgte eine Ausschreibung der Transportleistungen. Auf Grund des Bestbieterangebotes sollten sich diese im Jahr 2011 reduzieren und somit ein zumindest ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielbar sein.

Auch in Zukunft ist auf eine zumindest kostendeckende Führung zu achten.

Kindergarten

Die Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting betreibt einen viergruppigen Kindergarten. Im Jahr 2009 besuchten durchschnittlich 67 Kinder diese Betreuungseinrichtung.

In den Jahren 2005 bis 2009 leistete die Marktgemeinde zum laufenden Betrieb des Kindergartens Zuschüsse aus dem allgemeinen Budget von durchschnittlich 82.500 Euro pro Jahr. Der für das Jahr 2010 überdurchschnittlich hoch präliminierte Abgang ist hauptsächlich auf das Ausscheiden einer Bediensteten und der dadurch fälligen Abfertigungszahlung sowie auf die geringeren Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landeszuschüsse zurückzuführen. Das Beschäftigungsausmaß des Kindergartenpersonals wird jährlich den Erfordernissen angepasst.

Im Haushaltsjahr 2009 ist ein Gemeindebeitrag von 91.666 Euro zu verzeichnen. Auf Grund der bereits erwähnten durchschnittlichen Besuchszahl von 67 Kindern ergibt sich ein Gemeindegzuschuss in Höhe von 1.370 Euro pro Kind und Jahr.

Weitere Kosten erwachsen der Marktgemeinde aus dem Transport der Kindergartenkinder. Im Haushaltsjahr 2009 musste die Marktgemeinde für die Transportkosten einen Betrag von insgesamt 22.869,40 Euro aufwenden. Den Ausgaben standen Einnahmen aus dem Landesbeitrag von 15.467,90 Euro gegenüber. Dadurch ergibt sich in diesem Finanzjahr ein Fehlbetrag von 7.869,27 Euro. Personalkosten für die Begleitpersonen sind hier nicht beinhaltet, da die betreffende Aufgabe von den Kindergartenhelferinnen wahrgenommen wird.

Hort

Die Schülernachmittagsbetreuung wird seit dem Jahr 2002 von einer privaten Organisation durchgeführt. Darüber wurde im Jahr 2009 eine neue, unbefristete Vereinbarung abgeschlossen. Die Marktgemeinde verpflichtet sich darin, die benötigten Räumlichkeiten im Volksschulgebäude und den entsprechenden Gartenbereich unentgeltlich zur Verfügung zu stellen sowie die Betriebsabgänge zu übernehmen. Die vom Betreiber vorgelegte Jahresabrechnung 2009 weist einen Abgang von 7.254 Euro aus. Da in diesem Jahr durchschnittlich 12 Schulkinder den Hort besuchten, ergibt sich ein Gemeindegzuschuss von 605 Euro pro Schüler. In dem angeführten Abgang sind jedoch keine Betriebs-, Instandhaltungs- und Reinigungskosten enthalten.

Ab dem Schuljahr 2010/2011 ist die Anzahl der betreuten Schulkinder sprunghaft angestiegen. Aktuell nehmen 27 Schüler diese Betreuungseinrichtung unterschiedlich intensiv in Anspruch.

Schülerspeisung

Die Marktgemeinde betreibt für die Kinder der Volksschule und des Kindergartens eine eigene Schülerspeisung.

Da der Menüpreis von zuletzt 2,20 Euro nicht ausgabendeckend war (die Gesamtausgaben pro Portion lagen im Jahr 2009 bei 3,98 Euro), belastete im Überprüfungszeitraum der Betrieb der Schulküche den ordentlichen Haushalt mit insgesamt 45.130 Euro.

Da auf Wunsch der Köchin das Dienstverhältnis beendet wurde, versorgt seit September 2010 ein Altenheim den Kindergarten und die Volksschule mit dem Mittagessen. Der Preis für ein Mittagessen beläuft sich aktuell auf 2,89 Euro. Der Transport der Speisen, die Essensverteilung sowie die Reinigung des Geschirrs sind von der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting zu organisieren.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2010 beschlossen, den Tarif des Mittagessens für die Schüler und Kindergartenkinder ab dem Schuljahr 2010/2011 auf 3 Euro zu erhöhen. Durch diese Neuorganisation der Schülerspeisung bzw. der durchgeführten Gebührenanpassung sollte sich der Abgang bei dieser Einrichtung deutlich reduzieren.

Im Hinblick darauf, dass privatrechtliche Entgelte kostendeckend zu kalkulieren sind und diese von den jeweiligen Teilnehmern auch eingefordert werden sollen, ist die Entwicklung des Abgangs in Zukunft genau zu beachten.

Gemeindevertretung

Die Zuständigkeitsbestimmungen sind in der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelt. Diese sind in Zukunft zu beachten.

Obwohl den Mitgliedern des Prüfungsausschusses eine sehr bedeutsame Aufgabe als innere Kontrollinstanz der Gemeinde zukommt, hat sich die Tätigkeit des Prüfungsausschusses des Gemeinderates auch in den Jahren 2005 bis 2009 ausschließlich auf die Prüfung des Rech-

nungsabschlusses des jeweiligen Jahres beschränkt. Er ist somit seiner gesetzlichen Verpflichtung (§ 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990), wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammenzutreten, nicht nachgekommen.

Wie schon bei der letzten Gebarungsprüfung wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Prüfungsausschuss gemäß § 91 Abs. 2 Oö. GemO 1990 die Aufgabe hat, festzustellen, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie in Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und richtig verrechnet wird. Er hat sich auch von der Richtigkeit der Kassenführung und der Führung der Vermögens- und Schuldenrechnung sowie des Verzeichnisses des Gemeindeeigentums zu überzeugen. Von der Richtigkeit der Kassenführung hat sich der Prüfungsausschuss im angeführten Zeitraum kein einziges Mal überzeugt.

Auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird nochmals hingewiesen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen

Im Interesse einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung ist die Anpassung des Hauptmietzinses bzw. der Pacht unmittelbar nach dem Erreichen des Schwellenwertes vorzunehmen und die erhöhte Miete bzw. Pacht unter Einhaltung der gesetzlichen Frist ehestmöglich vorzuschreiben.

Feuerwehrwesen

In der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting gibt es zwei Feuerwehren, für deren laufenden Betrieb die Marktgemeinde in den Jahren 2005 bis 2009 durchschnittlich rund 38.250 Euro pro Jahr aufgewendet hat. Auf die Einwohnerzahl lt. ZMR-Erhebung vom 31.10.2008 umgelegt, ergibt dies einen Betrag von 15,75 Euro pro Einwohner und lag somit deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von ca. 11.50 Euro. In den Finanzjahren 2008 und 2009 betrug der laufende Aufwand sogar ca. 46.000 Euro pro Jahr oder 19 Euro pro Einwohner.

Zu den laufenden Ausgaben kamen noch diverse Investitionen, die die Marktgemeinde im Überprüfungszeitraum mit insgesamt ca. 10.100 Euro im ordentlichen Haushalt belastet haben.

Einnahmen werden im Bereich Feuerwehrwesen keine erzielt, da derzeit alle entgeltpflichtigen Einsätze nach der Tarifordnung von den Feuerwehren selbst verrechnet werden. Es bestehen keine Bedenken, wenn diese zweckmäßige Vorgangsweise auch in Zukunft beibehalten wird, da von Seiten der Feuerwehren Investitionen bzw. Ausgaben für Instandhaltungen getätigt werden, die die Einnahmen sicherlich bei weitem übersteigen.

Hinkünftig haben die Feuerwehren jedoch auch darüber jährlich entsprechende Einnahmen-/Ausgabenaufstellungen der Marktgemeinde vorzulegen.

Förderungen

Die Gesamtausgaben für die freiwilligen Aufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2009 auf 122.137,23 Euro, das sind 5,38 % der Steuerkraft.

Auf die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entfiel ein Betrag von insgesamt 52.093,48 Euro. Diese liegen somit mit 20,44 Euro je Einwohner deutlich über dem von der Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 10. November 2005 bekannt gegebenen maximalen Richtsatz von 15 Euro.

Als Abgangsgemeinde hat die Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting den Richtsatz in Zukunft strikt einzuhalten. Es wird daher zu prüfen sein, in welchen Bereichen der freiwilligen Ausgaben eingespart werden kann, um den Förderkriterien der Aufsichtsbehörde zu entsprechen. Vor allem Mehrfachförderungen sind weitestgehend einzuschränken.

Außerordentlicher Haushalt

Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung der geprüften Vorhaben konnten keine wesentlichen Mängel festgestellt werden.

Im Bereich des Gemeindestraßenbaues sind in Zukunft die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes genauestens zu beachten. Für die Abwicklung von Straßenbauvorhaben würden sich Rahmenvereinbarungen bestens eignen, die jeweils für drei Jahre ausgeschrieben und die Leistungen dann jährlich abgerufen werden.

Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting hatte zum Zeitpunkt der Gebärungseinschau 2.437 Einwohner mit Hauptwohnsitz¹ und ist eine von 24 Gemeinden des Bezirkes Wels-Land. Auf einer Seehöhe von ungefähr 387 m erstreckt sich die Marktgemeinde auf 24,31 km². Im Gemeindegebiet gibt es 13 Ortschaften, welche durch ca. 60 km Gemeindestraßen verbunden sind. Die Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting ist eine vorwiegend landwirtschaftlich orientierte Gemeinde und wird in großen Teilgebieten durch dörfliche Strukturen geprägt. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaften eine Fläche von ca. 87 % des Gemeindegebiets. Die Marktgemeinde verfügt über keine Industrien, allerdings über einige Gewerbebetriebe. Durch das Moorbad Neydharting kann die Marktgemeinde als Kur- und Fremdenverkehrsort angesehen werden.

Als Großprojekte wurden in den vergangenen Jahren bzw. werden derzeit folgende Vorhaben realisiert:

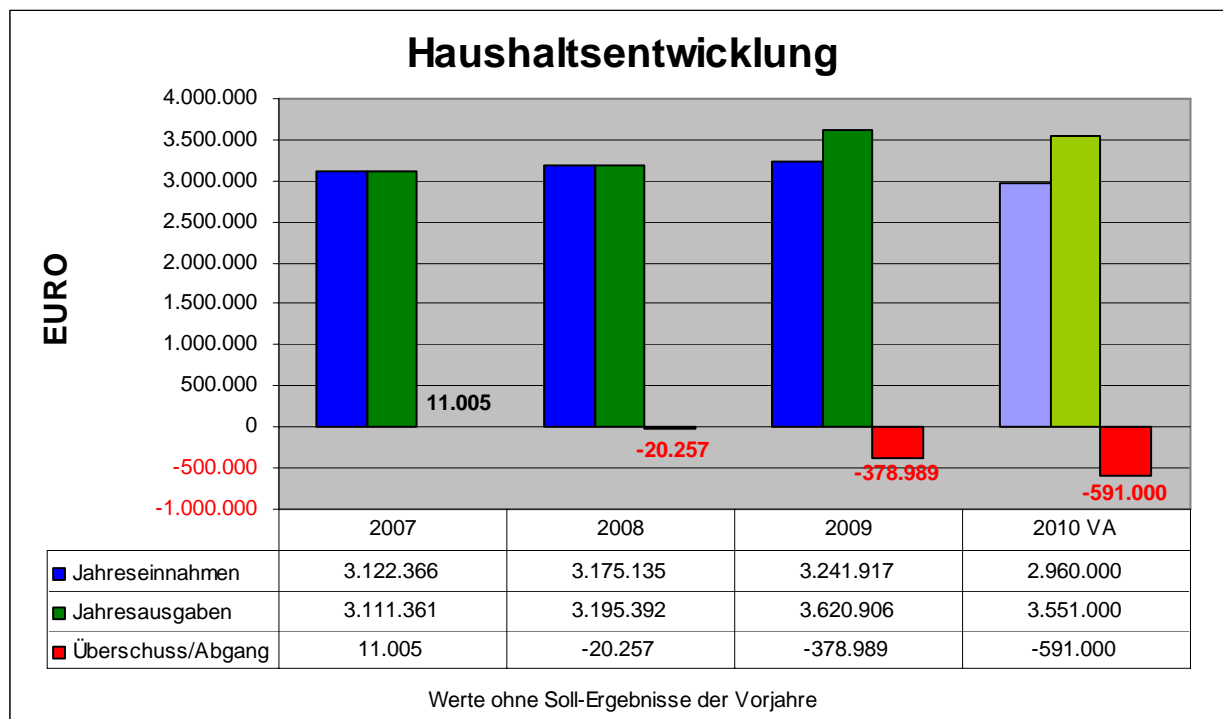
- Sanierung Amtsgebäude
- Neubau der Volksschule

In Zukunft sind Investitionen in folgende Vorhaben geplant:

- Ankauf eines Löschfahrzeuges für die FF. Bergham-Kößlwang (KLF-A)
- Ankauf eines Löschfahrzeuges für die FF. Bad Wimsbach-Neydharting (TLF)
- Um- und Zubau beim Kindergarten
- Ankauf eines kleinen Kommunaltraktors

¹ lt. Volkszählung 2001: 2.360 Einw., ca. 870 Haushalte;
VZ 1991: 2.300 Einw.; zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 2.549 Einwohner

Wirtschaftliche Situation



Die laufenden Haushaltsergebnisse der vergangenen Jahre, die die Abwicklung der Überschüsse aus den Vorjahren, die gewährten Bedarfszuweisungsmittel für den Ausgleich des ordentlichen Haushalts sowie die Zuführungen von ordentlichen Mitteln² an die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt nicht berücksichtigen, waren mit Ausnahme des Jahres 2007 negativ (siehe obige Grafik).

Im Überprüfungszeitraum weisen alle Rechnungsabschlüsse ein negatives Gesamtergebnis³ aus:

	2007	2008	2009
Gesamtergebnis	rd. - € 10.800	rd. - € 46.000	rd. - € 414.000

Die Gesamteinnahmen verzeichneten in den Jahren 2005 bis 2009 einen Anstieg von rd. 578.000 Euro bzw. um 21,70 %. Dieser deutliche Anstieg ist hauptsächlich auf eine verbesserte Steuerkraft⁴, Mehreinnahmen einerseits bei den Gebühren und Tarifen⁵ sowie andererseits bei den Interessenten- und Anschließungsbeiträgen⁶ zurückzuführen.

Die Gesamtausgaben stiegen in diesem Zeitraum deutlich stärker. Die Mehrausgaben machten rd. 905.400 Euro bzw. 33,34 % aus. Rund ein Drittel davon entfiel auf den starken Anstieg der Pflichtausgaben (näheres dazu im Kapitel "Umlagen" auf Seite 16).

Auf Grund der angespannten finanziellen Situation konnten für die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt nur geringe Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes zur Verfügung gestellt werden. Im Überprüfungszeitraum waren dies insgesamt 51.100 Euro.

Die im ordentlichen Haushalt vereinnahmten Interessenten- und Anschließungsbeiträge wurden vollständig den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Dies war ein Betrag von insgesamt ca. 858.500 Euro.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2009 ergibt, ohne die Abwicklung des Vorjahres-Fehlbetrages⁷, einen Abgang von 367.993,14 Euro. Der Rückgang bei der Steuerkraft (- 35.000 Euro), die weiter steigenden Pflichtausgaben (+ 90.000 Euro), die

² keine Interessenten- und Anschließungsbeiträge

³ inkl. der Abwicklung der Vorjahre

⁴ Gemeindeabgaben und Ertragsanteile: + 374.600 Euro

⁵ Abwasserentsorgung und Müllabfuhr: + 106.200 Euro

⁶ + 56.800 Euro

⁷ Soll-Fehlbetrag 2008: 46.011,20 Euro

Steigerung bei den Personalkosten (+ 67.000 Euro), die fälligen Pensionsbeiträge für den ausgeschiedenen Bürgermeister (87.000 Euro) und die Verlustabdeckung der K(E)G (100.000 Euro) verursachten diese Ergebnisverschlechterung. Andererseits profitierte die Marktgemeinde teilweise vom historisch niedrigen Zinsniveau. Bei den Darlehensannuitäten ersparte sie sich dadurch rund 22.000 Euro.

Der Voranschlag für das Jahr 2010 wurde im ordentlichen Haushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 591.000 Euro erstellt. Diese neuerliche Ergebnisverschlechterung hängt fast ausschließlich mit den weiter steigenden Pflichtausgaben und der niedriger veranschlagten Steuerkraft zusammen. Außer den zweckgebundenen Einnahmen wurden den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt keine Mittel zugeführt.

Von der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting wird erwartet, dass sie Maßnahmen zur Konsolidierung des ordentlichen Haushaltes setzt.

Mittelfristiger Finanzplan

Der in der Gemeinderatssitzung vom 27. April 2009 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2009 bis 2012. Dieser weist für diesen Zeitraum eine Budgetspitze mit zunehmender negativer Tendenz aus. Laut Voranschlag 2009 ergibt sich eine negative Budgetspitze von 170.200 Euro. Diese steigt bis zum Jahr 2012 auf 318.500 Euro an. Für den Planungszeitraum sind auch sehr hohe negative Maastricht-Ergebnisse⁸ ausgewiesen.

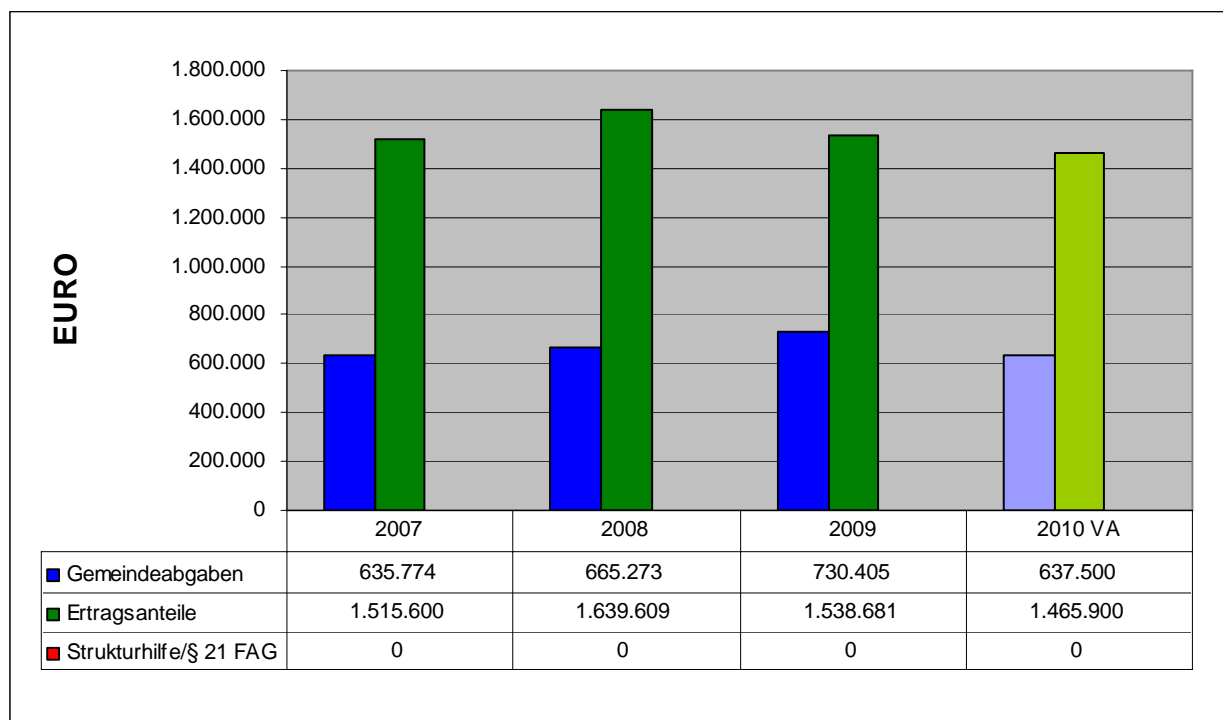
Der mittelfristige Investitionsplan sieht für den Zeitraum 2009 bis 2012 Mehreinnahmen von 127.900 Euro vor. Mit diesem Betrag kann der im Rechnungsabschluss 2008 für den außerordentlichen Haushalt ausgewiesene Gesamtfehlbetrag von 292.871,73 Euro zum Teil abgedeckt werden. Auf Grund der angespannten finanziellen Lage können aus dem ordentlichen Haushalt bis auf 12.100 Euro keine weiteren Zuführungen für die Bauvorhaben vorgesehen werden. Die prognostizierten Einnahmen setzen sich aus Grundverkaufserlösen, Darlehensaufnahmen⁹, Bedarfszuweisungsmitteln, Landeszuschüssen und zweckgebundenen Einnahmen zusammen.

⁸ 2009: -138.400, 2010: -597.700, 2011: -309.800 und 2012: -269.600

⁹ Insgesamt 1.480.000 Euro

Finanzausstattung

Steuerkraft



Im Jahr 2009 rangierte die Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting mit ihrer Finanzkraft im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 127. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Wels-Land den 7. Platz ein. Aus der Grafik ist zu ersehen, dass die Marktgemeinde nach wie vor stark von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen abhängig ist. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft stieg leicht von 27,8 % im Jahr 2005 auf 28,9 % im Jahr 2008 an. Durch den starken Rückgang¹⁰ der Bundesabgaben-Ertragsanteile im Jahr 2009 erhöhte sich der Gemeindeabgabenanteil auf 32,2 %.

Im Zeitraum 2005 bis 2009 haben sich die Gemeindeabgaben¹¹ von 525.849,12 Euro auf 730.404,99 Euro bzw. um 38,9 % erhöht. Dies ist fast ausschließlich auf die Steigerungen bei den Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen. Die Mehreinnahmen in diesem Bereich betragen 190.741,31 Euro oder 55,4 %. Auch die Entwicklung bei der Grundsteuer B trug dazu ein wenig bei. Bei dieser Steuer erzielte die Marktgemeinde Mehreinnahmen von 14.413,24 Euro.

Die Einnahmen aus den klassischen Bundesabgaben-Ertragsanteilen¹² stiegen im Überprüfungszeitraum um 147.723,20 Euro bzw. 11,47 % an.

Steuern, Abgaben

Grundsteuerbefreiungen

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung der Grundsteuerbefreiungsbescheide ergab keine Beanstandungen. Es wurde die Übereinstimmung mit der Grundsteuerhebeliste sowie dem jeweiligen Steuer- und Abgabekonto festgestellt.

Kommunalsteuer

Die stichprobenweise überprüften Kommunalsteuererklärungen ergaben keinen Anlass zur Beanstandung. Die Erklärungen werden mit den vom Finanzamt übermittelten Dienstgeberbeiträgen (Liste der DB-pflichtigen Arbeitgeber) verglichen.

Auf der geprüften Kommunalsteuererklärung ist ein entsprechender Prüfungsvermerk mit zu-

¹⁰ Minus 100.928 Euro

¹¹ Unterabschnitt 920 minus Aufschließungsbeiträge und Erhaltungsbeiträge

¹² ohne Getränkesteuerausgleich, Werbeabgabenanteil, § 23 FAG. und Ausgleich Selbstträgerschaft

mindest dem Prüfungsdatum und dem Kurzzeichen des Gemeindebediensteten anzubringen.

Lustbarkeitsabgabe

Bei Berechnung der Lustbarkeitsabgabe in Form der Kartenabgabe ist die Abrechnung der ausgegebenen Karten binnen einer Woche dem Gemeindeamt vorzulegen (§ 13 Abs. 1 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979). Im Jahr 2009 wurden alle Veranstaltungen verspätet abgerechnet.

Um eine gesetzeskonforme Vorgangsweise zu erreichen, sind die Veranstalter im Zuge der Veranstaltungsbewilligung auf eine zeitgerechte Abrechnung der Lustbarkeitsabgabe hinzuweisen.

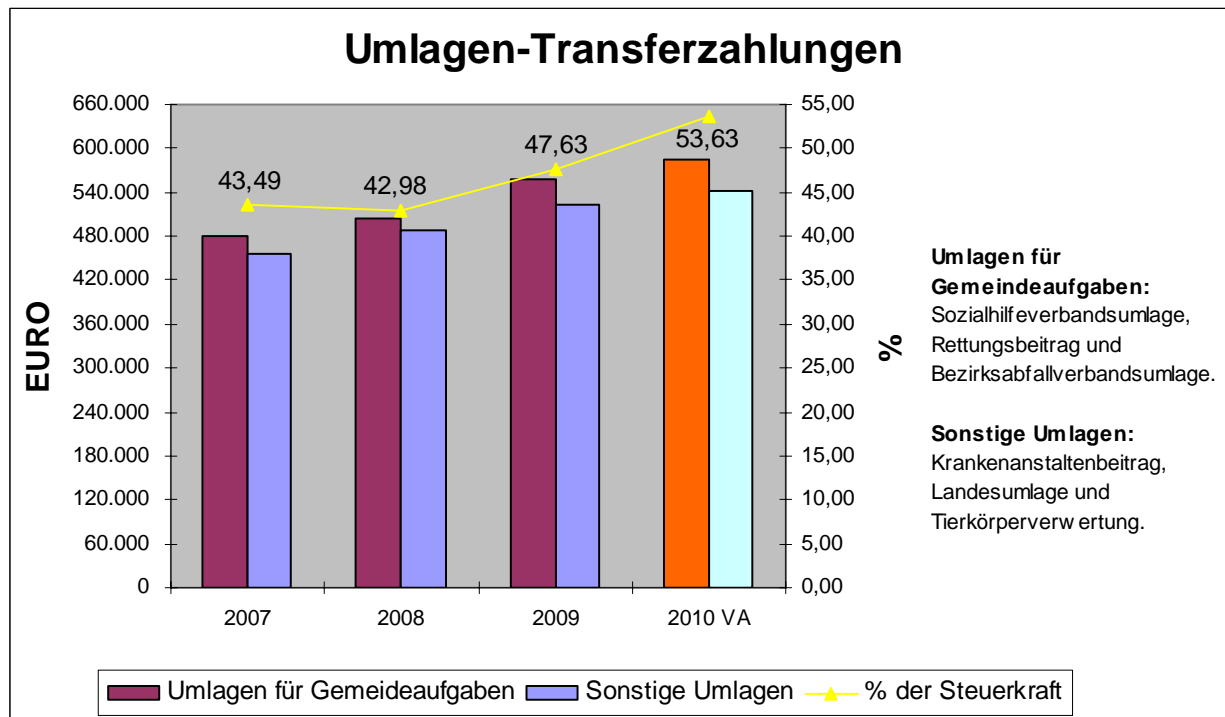
Steuer- und Gebührenrückstände

Insgesamt waren zum Ende des Finanzjahres 2009 laut Saldenliste und Rechnungsabschluss 57.159,97 Euro an Steuer- und Gebührenrückständen aushaftend. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Hundeabgabe	80,00 Euro
Biotonnengebühr	149,73 Euro
Grundsteuer A	338,84 Euro
Erhaltungsbeitrag – Kanal	1.721,87 Euro
Müllabfuhrgebühr	1.756,03 Euro
Grundsteuer B	4.282,23 Euro
Kanalbenützungsgebühren	48.831,27 Euro

Von den angeführten Außenständen entfallen rund 81 % auf nur einen Steuerpflichtigen. Die Marktgemeinde ist nach wie vor sehr engagiert, die Außenstände so gering wie möglich zu halten.

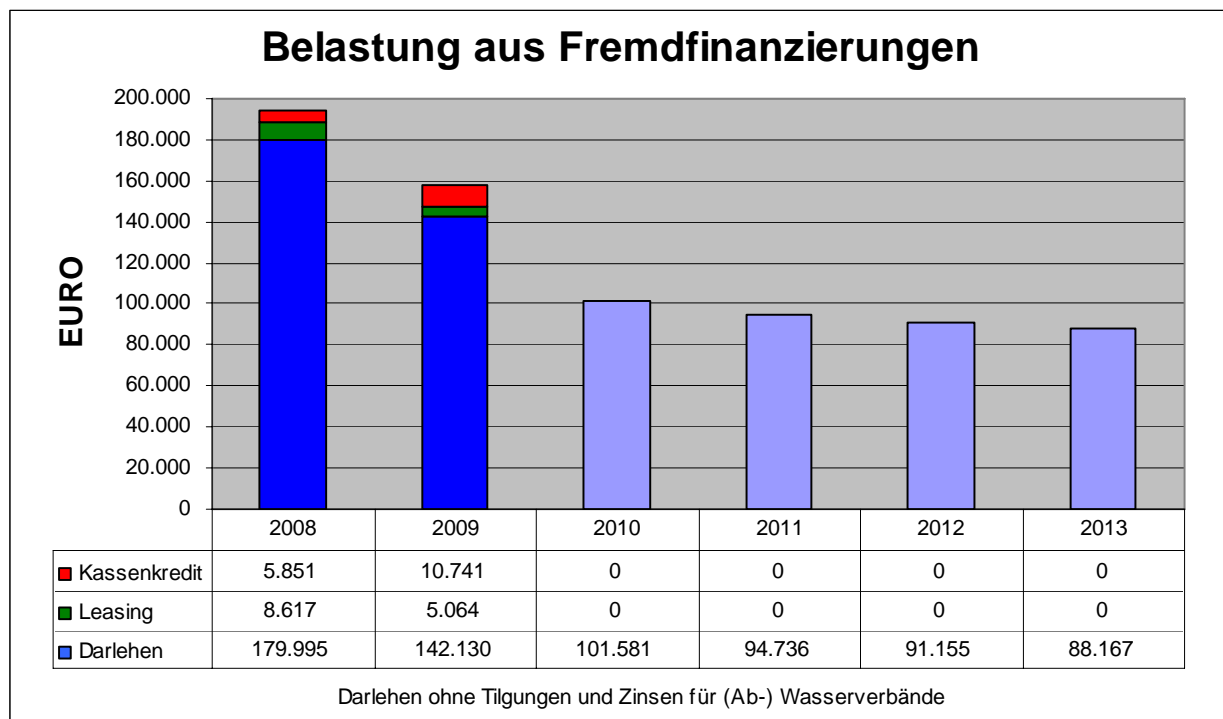
Umlagen



Die Geldleistungen, welche die Marktgemeinde für die in der Grafik ausgewählten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Haushaltsjahr 2005 bei rd. 779.200 Euro und erhöhten sich bis zum Jahr 2009 kontinuierlich auf rd. 1.080.700 Euro. In dem angegebenen Zeitraum stiegen daher diese Pflichtausgaben um rd. 301.500 Euro bzw. 38,69 % an. Ein Großteil dieser Steigerung entfällt auf die Sozialhilfeverbandsumlage. Alleine bei dieser sind Mehrausgaben von 170.700 Euro oder 47,8 % zu verzeichnen. Der Krankenanstaltenbeitrag schlägt sich mit 113.800 Euro negativ zu Buche. Nur beim Tierkörperverwertungsbeitrag ergab sich im Überprüfungszeitraum eine Reduzierung.

Der Anteil an der Steuerkraft der Marktgemeinde erhöhte sich von 41,13 % im Finanzjahr 2005 auf 42,98 % im Jahr 2008. Durch den einerseits weiteren Anstieg dieser Pflichtausgaben und andererseits deutlichen Rückgang bei der Steuerkraft ergibt sich laut Rechnungsabschluss 2009 ein Anteil von 47,63 %. Auf Grund der im Voranschlag 2010 präliminierten Beträge errechnet sich ein Anteil von sogar 53,63 %.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen¹³ des Landes Oberösterreich, betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2009 rund 2,465 Mio. Euro. Davon entfallen rund 87,9 % auf den Betrieb der Abwasserbeseitigung. Die restlichen 12,1 %, oder 298.786,77 Euro, nahm die Marktgemeinde für die Errichten des Bauhofs und der Feuerwehrdepots, für die Einrichtung des Amtsgebäudes sowie für den Straßenbau auf.

Im ordentlichen Haushalt wurde im Jahr 2009 ein Netto-Betrag¹⁴ von 142.129,82 Euro für Darlehensrückzahlungen und -zinsen als Ausgabe verbucht. Dies entspricht 6,26 % der Steuerkraft. Die tatsächliche Belastung ist geringer, da die Rückzahlung der Kanalbaudarlehen vollständig durch Gebühreneinnahmen abgedeckt ist. Durch die vollständige Tilgung von vier Darlehen im Jahr 2009 und auf Grund der aktuellen, sehr günstigen, Zinskonditionen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2010 und die Folgejahre eine deutliche Reduzierung der Darlehensannuitäten (siehe obige Grafik).

Die Darlehenszinssätze sind, bis auf ein ehemaliges Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen und ein Wohnbauförderungsdarlehen, an einen Index¹⁵ gebunden. Davon haben acht Darlehen mit einem per 1. Juli 2010 aushaftenden Darlehensvolumen von insgesamt 1.306.705,77 Euro eine SMR-Bindung. Zum Indexwert gibt es einerseits Aufschläge bis zu 0,5 %-Punkte und andererseits Abschläge bis zu 0,45 %-Punkte. Generell ist festzustellen, dass bis auf die Jahre 2007 und 2008 in den letzten zwölf Jahren der EURIBOR-Index im bis zu 1,72 %-Punkte unter dem SMR-Index lag (jeweiliger Jahresdurchschnitt).

Es wird daher der Marktgemeinde ein Umstieg von der SMR-Bindung auf die EURIBOR-Bindung empfohlen.

Leasing

Der Ankauf eines Kommunalfahrzeuges (Kleintraktor mit Zusatzgeräten) wurde über Leasing finanziert. Mit der Überweisung der letzten Leasingrate und des vereinbarten Restwertes in Höhe von 3.633,64 Euro endete die Finanzierung im Jahr 2009.

¹³ 228.484,61 Euro

¹⁴ Schuldendienst abzüglich der Annuitätzuschüsse

¹⁵ SMR Emittenten gesamt bzw. 6-Monats-EURIBOR

Kassenkredit

Im Prüfungszeitraum fielen Kassenkreditzinsen in Höhe von insgesamt 41.738,81 Euro an. Diesen steht ein minimaler Nettozinsertrag¹⁶ von 38,61 Euro gegenüber. Darüber hinaus wird ein Großteil der zweckgebundenen Rücklage als zinsenloses, inneres Darlehen in Anspruch genommen.

Haftungen

Zum Ende des Jahres 2009 bestanden Haftungen in Höhe von rd. 2.050.400 Euro, die den Reinhalteverband "Raum Lambach", die Wassergenossenschaft Wimsbach, einen Sportklub und die VFI der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting & Co KG betrafen. Die ausgewiesenen Haftungshöhen entsprechen nicht der Realität, da diese nie den aktuellen Darlehensständen angepasst wurden.

Es ist daher eine Wertanpassung vorzunehmen.

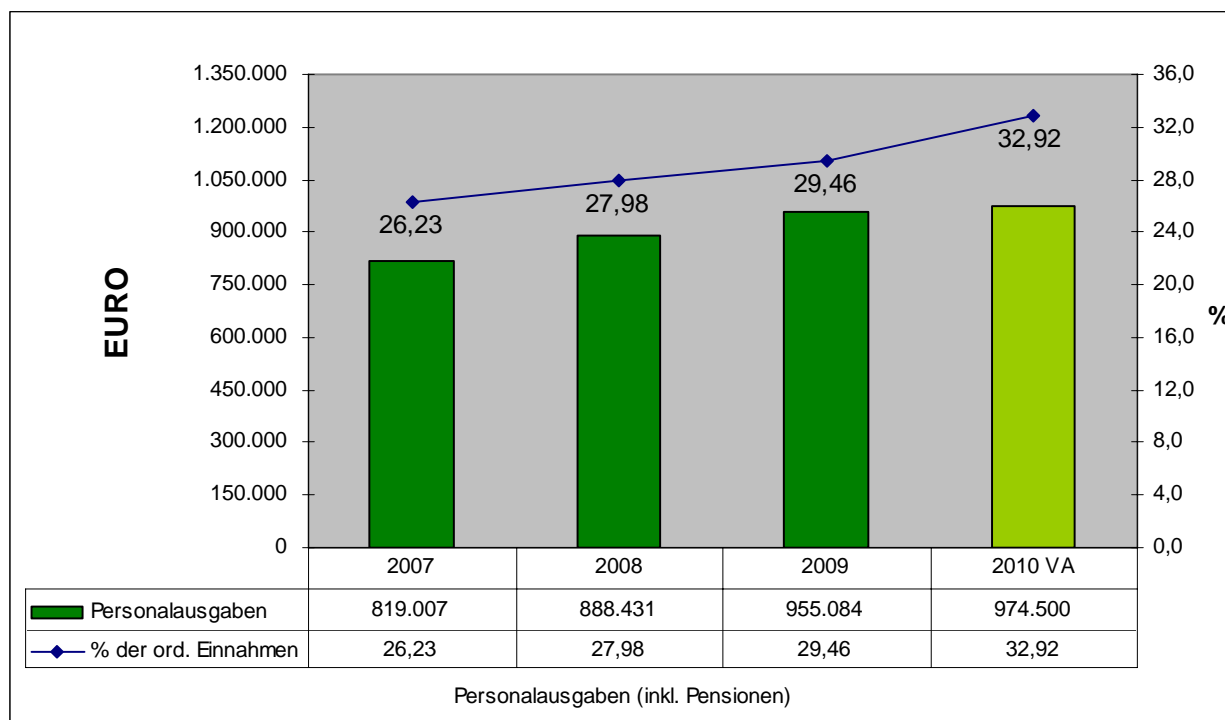
Rücklagen

Zum Jahresende 2009 verfügte die Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting laut Nachweis im Rechnungsabschluss über eine zweckgebundene Rücklage, "Sanierung Ortskanal", in Höhe von 96.115,00 Euro. Davon wurden im Laufe des Jahres 96.000 Euro zur Verstärkung der Girokonten herangezogen.

¹⁶ Habenzinsen abzüglich Kapitalertragsteuer

Personal

Personalausgaben



Die Personalausgaben (inkl. der Pensionen und sonstigen Ruhebezüge) sind seit dem Jahr 2005 um 27,66 % gestiegen und betragen im Finanzjahr 2009 955.084,16 Euro.

Von den ordentlichen Einnahmen des Jahres 2009 mussten 29,46 % für die Besoldung des Personals herangezogen werden. Die Steigerungen in den Jahren 2008 und 2009 wurden durch die Zahlung von Abfertigungen, von Urlaubsablösen und von überdurchschnittlich hohen Mehrleistungsvergütungen mitverursacht. Durch die deutlich geringere Summe der Jahreseinnahmen im Voranschlag 2010 stieg der Anteil der Personalkosten sprunghaft auf 32,92 % an.

Dienstpostenplan

Im Jahr 2009 waren insgesamt 24 Bedienstete beschäftigt, wovon

- 9 Bedienstete (8,75 PE) auf die Hauptverwaltung und eine Reinigungskraft (0,5 PE) mit einem Personalaufwand von rd. 397.890 Euro = ca. 47,2 %,
- 2 Bedienstete (1,35 PE) auf die Reinigung der beiden Volksschulgebäude mit einem Personalaufwand von rd. 62.020 Euro = ca. 7,3 %,
- 1 Bedienstete (0,367 PE) auf die Schülerauspeisung mit einem Personalaufwand von rd. 12.360 Euro = ca. 1,5 %,
- 8 Bedienstete (6,804 PE) auf den Kindergarten mit einem Personalaufwand von rd. 257.720 Euro = ca. 30,6 % und
- 3 Bedienstete (3 PE) auf den Bauhof mit einem Personalaufwand von rd. 112.900 Euro = ca. 13,4 %

entfallen.

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2.501 bis 3.500 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu neun vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der letzte von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan sieht für die Allgemeine Verwaltung acht Dienstposten vor, der ab April 2009 mit 0,75 Personaleinheiten überschritten wurde. Auf Grund der Kündigung einer 40-Stunden-Kraft und zwei Karenzurlauben sind die Dienstposten zum Jahresende 2010 nur mehr mit 5,875 Personaleinheiten besetzt. Sollte es nicht zu umfangreichen Auslagerungen von Aufgaben kommen (z.B. Fremdvergaben, Gemeindekooperationen) sind für die ordnungsgemäße Führung der Hauptverwaltung zumindest sieben Personaleinheiten notwendig.

In Zukunft ist zu beachten, dass eine Personalaufnahme nur dann möglich ist, wenn auch der

entsprechende Dienstposten vorhanden ist.

Der Personalstand auch in den anderen Bereichen kann als sehr sparsam bezeichnet werden.

Sonstige Feststellungen

Erholungsurlaub

Wie schon im letzten Gebarungsprüfungsbericht festgestellt wurde, ist nach wie vor bei einigen Bediensteten im Urlaubs- und Krankheitsblatt ein Resturlaub ausgewiesen, der teilweise weit über den gesetzlich festgelegten Rahmen hinausgeht. Es wird daher nochmals darauf hingewiesen, dass für den Verfall des Erholungsurlaubes folgende gesetzliche Regelung gilt: Nach Ablauf von zwei Jahren ab Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist, verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs, der Rest nach Ablauf von drei Jahren ab Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist.

Diese gesetzliche Bestimmung ist einzuhalten. Diesbezüglich wird auch auf die Ausführungen im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Gem-200029/106-2007-Dau vom 25. Juli 2007 verwiesen.

Vor Antritt des Karenzurlaubes wurden Urlaubsstunden teilweise finanziell abgegolten. Das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz bzw. Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 sieht jedoch eine finanzielle Abgeltung des Erholungsurlaubes in einem aufrechten Dienstverhältnis nicht vor und ist daher nicht zulässig.

Diese Vorgangsweise ist somit unverzüglich einzustellen.

Einem Gemeindebeamten ist vor Pensionsantritt (1.4.2010) mit Urlaubsantrag vom 22.1.2009 ein Erholungsurlaub für die Zeit vom 2. März 2009 bis einschließlich 31. März 2010 im Ausmaß von 2.160 Stunden bewilligt worden. Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen laut Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 wären ihm zum Zeitpunkt der Antragstellung nur maximal 980 Stunden Erholungsurlaub zugestanden (gesetzlicher Urlaubsrest zum Jahresende 2008 – 700 Stunden, Erholungsurlaub für die Jahre 2009 – 280 Stunden). Da der Anspruch auf Erholungsurlaub erst mit Jahresbeginn entsteht, hätten die 280 Stunden für das Jahr 2010 erst im Jänner 2010 beantragt und genehmigt werden können. Somit hätte der Bediente bis zur Pensionierung maximal 1.260 Urlaubsstunden und nicht 2.160 Stunden konsumieren können.

Während des oben genannten, bewilligten Erholungsurlaubes wurden vom Gemeindebeamten Dienstleistungen von insgesamt 744 Stunden (490,5 Stunden in den Monaten März bis Dezember 2009 und 253,5 Stunden in den Monaten Jänner bis März 2010) erbracht und hierfür eine finanzielle Abgeltung im Verhältnis 1:1,5 bzw. in Höhe von € 20.638,82 brutto (ohne allfällige Dienstgeberbeiträge) ausbezahlt. Diese Vorgehensweise ist rechtlich unzulässig, da die vereinbarte Dienstleistung den Erholungsurlaub unterbricht. Im § 72 Abs. 3 leg.cit ist normiert, dass mit dem Enden des Dienstverhältnisses, der Versetzung oder dem Übertritt des Beamten in den Ruhestand der Anspruch auf einen allfälligen Urlaubsrest erlischt. Die finanzielle Abgeltung eines allfälligen Urlaubs oder Urlaubsrestes ist ausgeschlossen.

Durch diese Vorgehensweise ist der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting ein entsprechender Schaden (finanzielle Abgeltung und die fehlende Arbeitsleistung für 156 Stunden) entstanden ist

Die oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen sind daher in Hinkunft ausnahmslos einzuhalten.

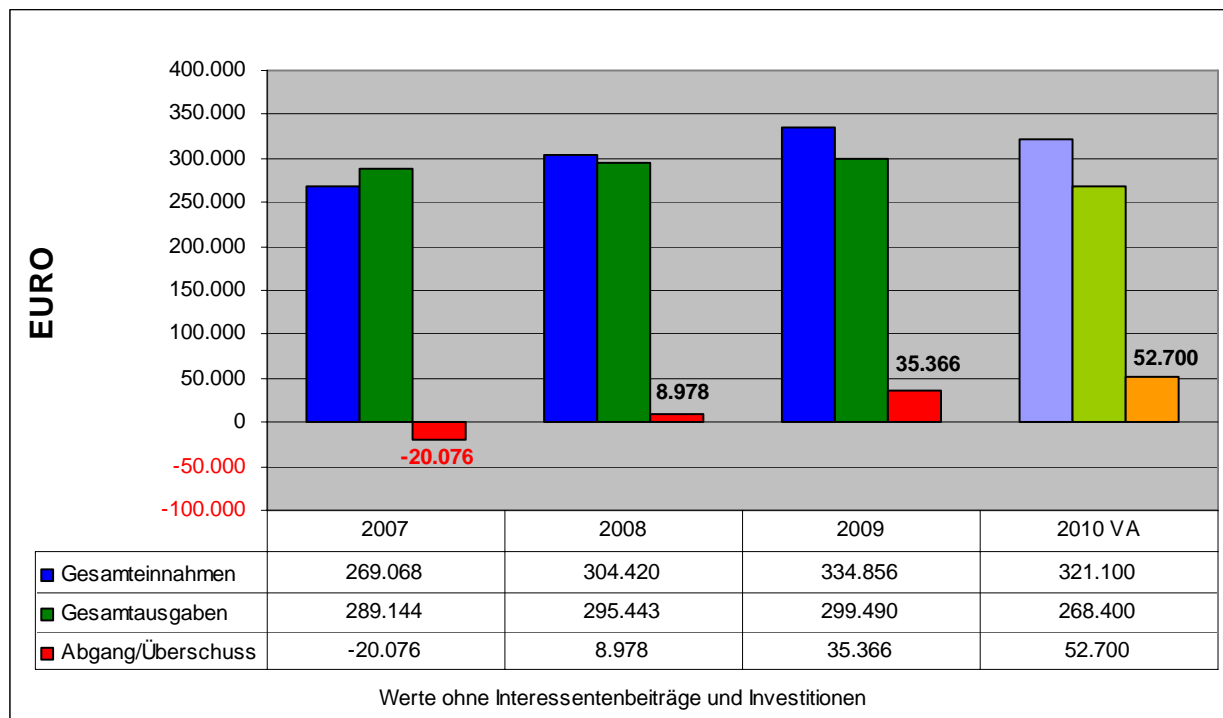
Weihnachtsgutscheine

Im Überprüfungszeitraum hat der Gemeindevorstand jährlich beschlossen, dass die Gemeindebediensteten zu Weihnachten Wimsbacher Wertcards erhalten. Im Jahr 2009 wurden dafür 3.970 Euro aufgewendet. Auf diese freiwillige Leistung wurde bereits in früheren Prüfungsberichten kritisch hingewiesen.

Es sind daher aus Gründen der Sparsamkeit und im Interesse einer Gleichbehandlung der Bediensteten aller Gemeinden den neu aufgenommenen Bediensteten diese Gutscheine nicht mehr zu gewähren.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Das ungefähr 20 km lange Kanalnetz¹⁷ wird von der Marktgemeinde betrieben. Der Entsorgungsgrad beträgt derzeit ca. 63 %. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Raum Lambach. Die Wartung führen die Bauhofmitarbeiter bzw. Fremdfirmen durch. Diese Arbeiten werden über den Reinhaltungsverband ausgeschrieben und auch abgerechnet.

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, in dem die vereinnahmten Interessentenbeiträge, die Rücklagenzuführungen, die Zinserträge sowie die Kapitalertragsteuer nicht berücksichtigt sind, verzeichnete im Überprüfungszeitraum einen Überschuss in Höhe von insgesamt rund 29.700 Euro. Dieser wurde im vollen Umfang zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen.

Der um rund 26.400 Euro höhere Überschuss im Finanzjahr 2009 ist auf das äußerst niedrige Darlehenszinsniveau zurückzuführen. Bei den Darlehensannuitäten ersparte sich die Marktgemeinde dadurch ca. 25.000 Euro. Mit den um 27.000 Euro höheren Gebühreneinnahmen wurden die im ordentlichen Haushalt getätigten Investitionen finanziert. Da im Voranschlag für das Jahr 2010 keine Investitionen und geringere Darlehensannuitäten veranschlagt wurden, ergibt sich wiederum eine Ergebnisverbesserung.

Die in den vergangenen fünf Haushaltsjahren eingehobenen Interessentenbeiträge in Höhe von 557.077,00 Euro wurden im vollen Umfang für die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt verwendet.

Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Finanzjahr 2009 war dies ein Betrag von 7.840 Euro. Die von den Bauhofmitarbeitern geleisteten Arbeiten wurden mit ca. 5.340 Euro in Rechnung gestellt.

Die vom Gemeinderat beschlossene Kanalbenutzungsgebühr pro Kubikmeter Wasserverbrauch hat im Überprüfungszeitraum mit minimalen Abweichungen nach oben und nach unten der vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden geforderten Mindestgebühr entsprochen. In den Jahren 2007 bis 2009 wurde ein Betrag von 3,60 Euro/m³ eingehoben. Ab 1. Jänner 2010 wurde die Kanalgebühr auf 3,70 Euro/m³ angehoben. Für die Berechnung wird der Wasserverbrauch des Winterhalbjahres¹⁸ herangezogen und mit zwei multipliziert. Die jährliche Min-

¹⁷ 16,6 km Schmutzwasserkanäle und 0,3 km Regenwasserkanäle.

¹⁸ 1. Oktober bis 31. März

destgebühr pro Gebäude beträgt 144 Euro bzw. seit 1. 1. 2010 148 Euro. Aufgrund dieser Berechnungsmethode ergibt sich ein Wasserverbrauch von durchschnittlich 38 Kubikmetern pro Person und Jahr. Die vom Land Oberösterreich fixierte Mindestgebühr geht jedoch von einem Wasserverbrauch von zumindest 40 Kubikmetern aus.

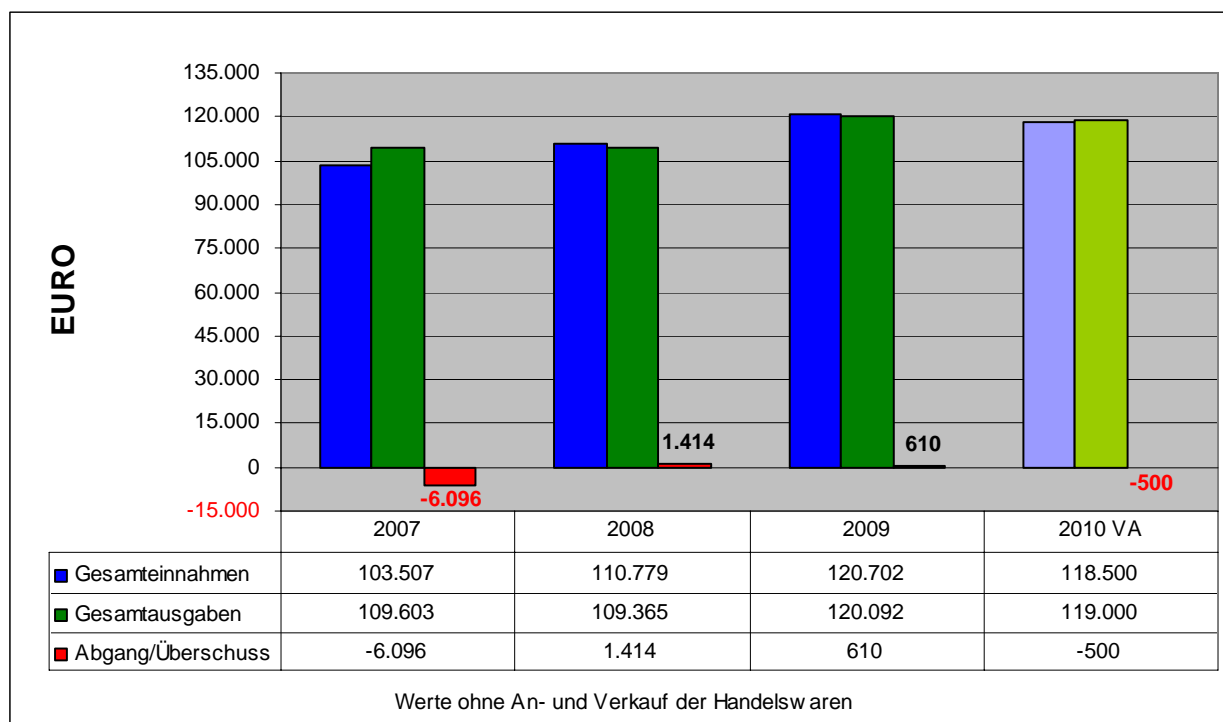
Damit in Zukunft die Vorgaben des Landes eingehalten werden, wird daher vorgeschlagen, die Berechnung der Kanalbenützungsg Gebühr nach dem tatsächlichen Jahreswasserverbrauch oder nach Einwohnergleichwerten (unter der Annahme von 40 m³ Wasserverbrauch pro Person und Jahr) vorzunehmen.

In den Jahren 2004 bis 2009 wurde eine Mindestanschlussgebühr in Höhe von 3.000 Euro vorgeschrieben. Im Jahr 2009 entsprach dieser Betrag nicht mehr dem nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Satz¹⁹. Mit Jahresbeginn 2010 wurde auf 3.150 Euro angehoben. Die Mindestanschlussgebühr gilt für Bauwerke mit bis zu 150 m² Bemessungsgrundlage, darüber wird der entsprechende m²-Satz verrechnet.

Bei sämtlichen in diesem Kapitel angeführten Gebühren und Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

¹⁹ 3.130,60 Euro

Abfallbeseitigung



Im Überprüfungszeitraum hat der Betrieb der Abfallbeseitigung einen Überschuss in Höhe von insgesamt 9.820 Euro erwirtschaftet. Davon wurden 330 Euro zur Abdeckung der Differenz zwischen An- und Verkauf der Restmüll- bzw. Biotonnen verwendet. Die restlichen rund 9.490 Euro verblieben im ordentlichen Haushalt. In den Finanzjahren 2006 und 2007 gab es eine deutliche Ergebnisverschlechterung. Diese ist vor allem auf die Verteuerung bei der Sperrmüllabfuhr und die erstmalige Verrechnung der Leistungen der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes ab dem Jahr 2006 zurückzuführen. Der Gemeinderat reagierte auf die negative Entwicklung und beschloss eine ungefähr 5 %-ige Erhöhung der Gebühren²⁰. Eine weitere ca. 3 %-ige Anpassung wurde mit Jahresbeginn 2009 vorgenommen. Im Jahr 2010 erfolgte eine Ausschreibung der Transportleistungen. Auf Grund des Bestbieterangebotes sollten sich diese Ausgaben im Jahr 2011 reduzieren und somit ein zumindest ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielbar sein.

Einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer werden seit dem 1. Jänner 2009 folgende Gebühren je abgeführtem Abfallbehälter verrechnet:

	2 wöchentlich	4 wöchentlich
➤ Abfalltonne mit 60 Liter Inhalt	3,53 Euro	3,85 Euro
➤ Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	5,26 Euro	5,82 Euro
➤ Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt	7,08 Euro	7,70 Euro
➤ Container mit 770 Liter Inhalt	45,35 Euro	49,59 Euro
➤ Container mit 1.100 Liter Inhalt	64,85 Euro	70,89 Euro
➤ Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	4,20 Euro	
➤ Biotonne mit 120 Liter Inhalt	2,00 Euro	
➤ Biotonne mit 240 Liter Inhalt	4,00 Euro	

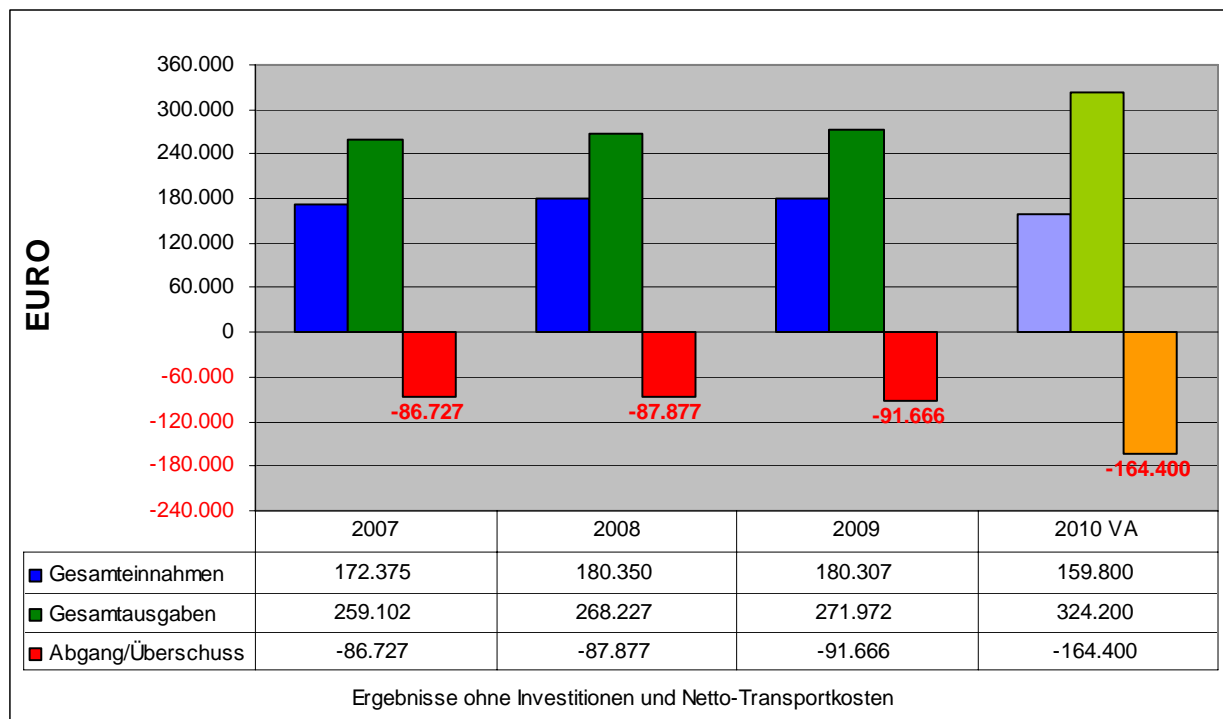
Zusätzlich zu diesen Abfallgebühren nach den Behältervolumen wird eine monatliche Grundgebühr in der Höhe von 1,57 Euro (60, 90 und 120 Liter Tonne), 3,92 Euro (770 Liter Container) bzw. 5,50 Euro (1.100 Liter Container) vorgeschrieben.

Auch in Zukunft ist auf eine zumindest kostendeckende Führung zu achten.

²⁰ Mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2008

Kinderbetreuungseinrichtungen

Kindergarten



Die Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting betreibt einen viergruppigen, öffentlichen Kindergarten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes. Der Kindergarten wird als Ganztagskindergarten²¹ mit Mittagsbetrieb geführt. Im Jahr 2009 besuchten durchschnittlich 67 Kinder diese Betreuungseinrichtung.

In den Jahren 2005 bis 2009 leistete die Marktgemeinde zum laufenden Betrieb des Kindergartens Zuschüsse aus dem allgemeinen Budget von durchschnittlich 82.500 Euro pro Jahr. Der für das Jahr 2010 überdurchschnittlich hoch präliminierte Abgang ist hauptsächlich auf das Ausscheiden einer Bediensteten und der dadurch fälligen Abfertigungszahlung sowie auf die geringeren Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landeszuschüsse zurückzuführen. Das Beschäftigungsausmaß des Kindergartenpersonals wird jährlich den Erfordernissen angepasst. Im Haushaltsjahr 2009 ist ein Gemeindebeitrag von 91.666 Euro zu verzeichnen. Auf Grund der bereits erwähnten durchschnittlichen Besuchszahl von 67 Kindern ergibt sich ein Gemeindeforschuss in Höhe von 1.370 Euro pro Kind und Jahr.

Seit 1. September 2009 ist der Kindergartenbesuch für Kinder mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich vom vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt beitragsfrei. Für jene Kinder, die vor Erreichung der Beitragsfreiheit in den Kindergarten aufgenommen werden (alterserweiterte Gruppe) hat der Gemeinderat eine Elternbeitragsverordnung ausgearbeitet. Im Kindergartenjahr 2010/2011 wird für den halbtägigen Kindergartenbesuch ein monatlicher Betrag von mindestens 37 Euro und höchstens 91 Euro, für den ganztägigen Besuch mindestens 37 Euro und höchstens 127 Euro in Rechnung gestellt.

Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag von 57 Euro pro Monat bzw. von 3 Euro pro verabreichter Mahlzeit eingehoben.

In allen angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Kindergartentransport

Weitere Kosten erwachsen der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting aus dem Transport der Kindergartenkinder. Im Haushaltsjahr 2009 musste die Marktgemeinde für die Transportkosten einen Betrag von insgesamt 22.869,40 Euro aufwenden. Den Ausgaben standen Ein-

²¹ Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

nahmen aus dem Landesbeitrag von 15.467,90 Euro gegenüber. Dadurch ergibt sich in diesem Finanzjahr ein Fehlbetrag von 7.869,27 Euro.

Personalkosten für die Begleitpersonen sind hier nicht beinhaltet, da die betreffende Aufgabe von den Kindergartenhelferinnen wahrgenommen wird. Ab Jänner 2005 hat die Marktgemeinde für die Transportbegleitung von den Eltern einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 88 Euro (inklusive Umsatzsteuer) in 10 Monatsraten eingehoben. Mit der im September 2010 in Kraft getretenen Tarifordnung wird für jeden Monat²², in dem der Kindergartentransport in Anspruch genommen wird, ein Betrag von 8,80 Euro in Rechnung gestellt.

Hort

Die Schülernachmittagsbetreuung wird seit dem Jahr 2002 von einer privaten Organisation durchgeführt. Darüber wurde im Jahr 2009 eine neue, unbefristete²³ Vereinbarung abgeschlossen. Die Marktgemeinde verpflichtet sich darin, die benötigten Räumlichkeiten im Volksschulgebäude und den entsprechenden Gartenbereich unentgeltlich zur Verfügung zu stellen sowie die Betriebsabgänge zu übernehmen. Die vom Betreiber vorgelegte Jahresabrechnung 2009 weist einen Abgang von 7.254 Euro aus. Da in diesem Jahr durchschnittlich 12 Schulkinder den Hort besuchten, ergibt sich ein Gemeindezuschuss von 605 Euro pro Schüler. In dem angeführten Abgang sind jedoch keine Betriebs-, Instandhaltungs- und Reinigungskosten enthalten.

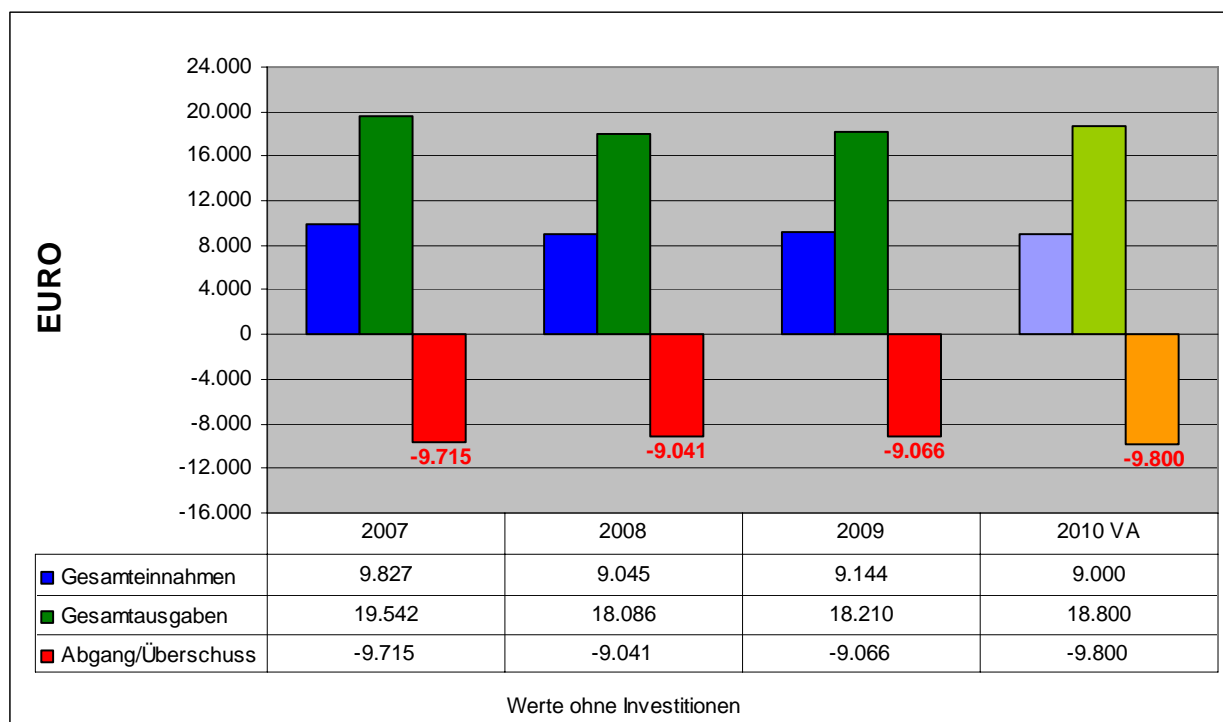
Ab dem Schuljahr 2010/2011 ist die Anzahl der betreuten Schulkinder sprunghaft angestiegen. Aktuell nehmen 27 Volksschüler diese Betreuungseinrichtung unterschiedlich intensiv²⁴ in Anspruch.

²² Maximal 11 Monate.

²³ Beide Vertragsparteien haben das Recht, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist schriftlich zu kündigen.

²⁴ Von einem Tag bis zu fünf Tagen in der Woche.

Schülerspeisung



Die Marktgemeinde betrieb für die Kinder der Volksschule und des Kindergartens eine eigene Schülerspeisung. Für die Speis Zubereitung stand eine Köchin mit einem Beschäftigungsmaß von 36,7 % (14,68 Wochenstunden) zur Verfügung. Im Jahr 2009 wurden 4.572 Portionen ausgegeben.

Da der Menüpreis von zuletzt 2,20 Euro nicht ausgabendeckend war (die Gesamtausgaben pro Portion lagen im Jahr 2009 bei 3,98 Euro), belastete im Überprüfungszeitraum der Betrieb der Schulküche den ordentlichen Haushalt mit insgesamt 45.130 Euro.

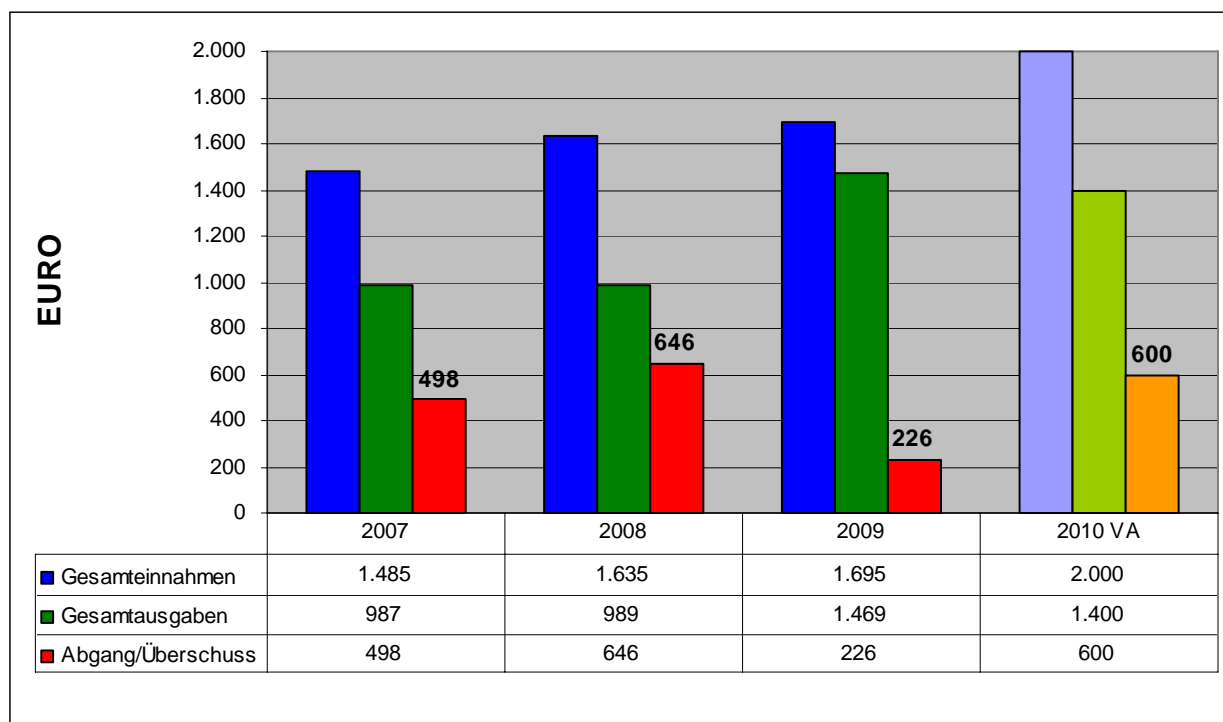
Da auf Wunsch der Köchin das Dienstverhältnis beendet wurde, versorgt seit September 2010 ein Altenheim den Kindergarten und die Volksschule mit dem Mittagessen. Der Preis für ein Mittagessen beläuft sich aktuell auf 2,89 Euro. Der Transport der Speisen, die Essensverteilung sowie die Reinigung des Geschirrs sind von der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting zu organisieren.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2010 beschlossen, den Tarif des Mittagessens für die Schüler und Kindergartenkinder ab dem Schuljahr 2010/2011 auf 3 Euro zu erhöhen. Durch diese Neuorganisation der Schülerspeisung bzw. der durchgeführten Gebührenanpassung sollte sich der Abgang bei dieser Einrichtung deutlich reduzieren.

Im Hinblick darauf, dass privatrechtliche Entgelte kostendeckend zu kalkulieren sind und diese von den jeweiligen Teilnehmern auch eingefordert werden sollen, ist die Entwicklung des Abgangs in Zukunft genau zu beachten.

In allen angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Aufbahnungshalle



Der laufende Betrieb der Aufbahnungshalle ergab in den Jahren 2005 bis 2009 einen durchschnittlichen Überschuss von ca. 670 Euro pro Jahr. Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden jedoch nicht verrechnet.

Mit 1. Jänner 2005 ist folgende Aufbahnungshallegebührenordnung²⁵ in Kraft getreten:

- 60 Euro für die Benützung der Aufbahnungshalle ohne Rücksicht auf die Aufbahnungsdauer
- 15 Euro pro angefangenem Tag für die Benützung der Kühlanlage

Bei Personen unter 15 Jahren wurden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt.

Unter Berücksichtigung einer geringen Verwaltungskostentangente sollte auch in den nächsten Jahren mit diesen Gebühren ein zumindest ausgeglichenes bzw. positives Betriebsergebnis erzielt werden können.

²⁵ Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2004

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Mit dem vom Gemeinderat am 25. Juni 2007 beschlossenen Gesellschaftsvertrag wurde die Gesellschaft "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting & Co KG" (kurz: KG). Gegenstand dieser neuen Gesellschaft ist

- der Erwerb von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken, dazu gehört auch der Erwerb von Baurechten, Dienstbarkeiten und sonstigen Nutzungsrechten
- Neuerrichtung, Sanierung, Umbau oder Erweiterung von Gebäuden und sonstigen Bauwerken
- Erhaltung, Nutzung, Verwaltung und Verwertung von Liegenschaften und Gebäuden und sonstigen Bauwerken, insbesondere auch Vermietung und Verpachtung
- der Betrieb von Infrastruktureinrichtungen.

Als erstes Projekt wurde die Sanierung des Amtsgebäudes realisiert. Im Jahr 2010 wurde mit den Bauarbeiten des zweiten Projekts, dem Neubau der Volksschule Wimsbach, begonnen.

Der Rechnungsabschluss 2009 weist im ordentlichen Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis und in der Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) einen Soll-Überschuss in Höhe von 20.312,81 Euro aus. Das für die Amtsgebäudesanierung aufgenommenen Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 780.000 Euro scheint im Rechnungsabschluss 2009 noch mit 100.000 Euro auf und wurde im Jahr 2010 mit den gewährten Landesmitteln vollständig getilgt.

Bezüglich der Führung der KG wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Weitere wesentliche Feststellungen

Miet- und Pachtverträge

Die Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting unterhielt zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau nur im Bauhof ein Mietverhältnis²⁶. Dieser Vertrag enthält eine Wertsicherungsklausel.

Weiters hat die Marktgemeinde eine Schottergrube an ein Bauunternehmen verpachtet. Darüber wurde ein Pachtvertrag mit einer Wertsicherung gemäß Verbraucherpreisindex 1986 abgeschlossen. Für die Anpassung wurde eine Schwankungsklausel von 5 % festgelegt. Die letzte Neuberechnung der Pacht erfolgte mit Jänner 2004. Auf Grund der Schwankungsklausel hätte die nächste Anpassung mit April 2006 erfolgen müssen. Diese wurde bis jetzt nicht durchgeführt.

Im Interesse einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung ist die Anpassung des Hauptmietzinses bzw. der Pacht unmittelbar nach dem Erreichen des Schwellenwertes vorzunehmen und die erhöhte Miete bzw. Pacht unter Einhaltung der gesetzlichen Frist ehestmöglich vorzuschreiben.

Fischereirecht

Das im Eigentum der Marktgemeinde befindliche Fischereirecht im Kößlwanger Bach²⁷ verpachtete diese mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. April 2009 für die Dauer von neun Jahren zu einer jährlichen Nettopacht von 87 Euro. Im Jahr 2009 wurde vom Pächter auch nur der Nettobetrag überwiesen. Davon führte die Marktgemeinde die Mehrwertsteuer an das Finanzamt ab.

Auf eine vertragskonforme Entrichtung der Fischwasserpacht ist zu achten.

Der Pachtvertrag beinhaltet eine Wertsicherungsklausel (Verbraucherpreisindex 2005).

Gemeindevertretung

Gemeinderat und Gemeindevorstand

Die Kollegialorgane müssen gemäß § 45 Abs. 1 bzw. § 57 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammentreten. Im Überprüfungszeitraum sind die beiden Kollegialorgane diesen gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen.

Bei Bauvorhaben (z. B. Straßenbeleuchtung – Erdkabellieferung und div. Auftragsvergaben, Abwasserbeseitigungsanlage – Erstellung von Detailprojekten) ist der Gesamtbetrag aller Lieferungen bzw. Arbeiten, die in einem Sachzusammenhang stehen, für die Kompetenzzuordnung maßgeblich und nicht die Summe des Teilauftrages.

Für die Gewährung von Subventionen und freiwilligen Zuwendungen über einem Betrag von 2.000 Euro ist jedenfalls der Gemeinderat und nicht der Gemeindevorstand zuständig (z.B. Weihnachtspaket- und Gutscheinkaktion).

Über die Übernahme für die Buskosten für den Sportverein (2.100 Euro) und das Hydrantenpaket für den Bereich Sportzentrum/Siedlerheim (2.374,56 Euro) liegt kein Beschluss eines Kollegialorgans vor.

Die Zuständigkeitsbestimmungen sind in der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelt. Diese sind in Zukunft zu beachten.

Gemeindeinterne Prüfungen

Obwohl den Mitgliedern des Prüfungsausschusses eine sehr bedeutsame Aufgabe als innere Kontrollinstanz der Gemeinde zukommt, hat sich die Tätigkeit des Prüfungsausschusses des Gemeinderates auch in den Jahren 2005 bis 2009 ausschließlich auf die Prüfung des Rechnungsabschlusses des jeweiligen Jahres beschränkt. Er ist somit seiner gesetzlichen Verpflichtung (§ 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990), wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammenzutreten, nicht nachgekommen.

²⁶ Büro

²⁷ Die Länge des Fischwassers beträgt etwa 3.600 m, durchschnittliche Breite 1 m - 1,5 m.

Wie schon bei der letzten Gebarungsprüfung wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Prüfungsausschuss gemäß § 91 Abs. 2 Oö. GemO 1990 die Aufgabe hat, festzustellen, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie in Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und richtig verrechnet wird. Er hat sich auch von der Richtigkeit der Kassenführung und der Führung der Vermögens- und Schuldenrechnung sowie des Verzeichnisses des Gemeindeeigentums zu überzeugen. Von der Richtigkeit der Kassenführung hat sich der Prüfungsausschuss im angeführten Zeitraum kein einziges Mal überzeugt.

Auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird nochmals hingewiesen.

Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

In der Verordnung aus dem Jahr 1998²⁸ wurde festgelegt, dass die Höhe des Sitzungsgeldes für Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse 1 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters beträgt. Für den Obmann (Obmann-Stellvertreter) eines Ausschusses gebührt für die Vorsitzführung in einer Sitzung des betreffenden Ausschusses ein Sitzungsgeld in der Höhe von 2 %. Dies entsprach im Jahr 2009 für die Teilnahme an Sitzungen 28,60 Euro und für die Vorsitzführung 57,10 Euro.

Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze²⁹ kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang bei der Aufwandsentschädigung für Mandatäre bescheinigt werden.

Förderungen

Die Gesamtausgaben für die freiwilligen Aufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2009 auf 122.137,23 Euro, das sind 5,38 % der Steuerkraft.

Auf die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entfiel ein Betrag von insgesamt 52.093,48 Euro. Diese liegen somit mit 20,44 Euro je Einwohner deutlich über dem von der Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 10. November 2005 bekannt gegebenen maximalen Richtsatz von 15 Euro.

Als Abgangsgemeinde hat die Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting den Richtsatz in Zukunft strikt einzuhalten. Es wird daher zu prüfen sein, in welchen Bereichen der freiwilligen Ausgaben eingespart werden kann, um den Förderkriterien der Aufsichtsbehörde zu entsprechen. Vor allem Mehrfachförderungen sind weitestgehend einzuschränken.

Gebarungsdarstellung und -abwicklung

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Bei den Haushaltsstellen über die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden in den Jahren 2005 bis 2009 jeweils Beträge veranschlagt, die die vorgegebenen Höchststrahlen³⁰ nicht erreichten.

Der Bürgermeister hat im Überprüfungszeitraum den gesetzlichen Höchststrahlen der frei verfügbaren Mittel zu 44,86 % ausgenutzt. Dieser Prozentsatz liegt unter jenem der letzten Gebarungsprüfung³¹.

Feuerwehrwesen

In der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting gibt es zwei Feuerwehren³², für deren lau-

²⁸ Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 1998 - mit 1. August 1998 in Kraft getreten

²⁹ 3 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters.

³⁰ Gemäß § 2 Abs.5 Z. 2 und 3 Oö. GemHKRO. dürfen die Verfügungsmittel des Bürgermeisters 3 v.T. und die Repräsentationsausgaben 1,5 v.T. der veranschlagten Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten.

³¹ 2000 bis 2004: durchschnittlich 53%.

³² FF. Bad Wimsbach und FF. Bergham-Kößlwang

fenden Betrieb³³ die Marktgemeinde in den Finanzjahren 2005 bis 2009 durchschnittlich rund 38.250 Euro pro Jahr aufgewendet hat. Auf die Einwohnerzahl lt. ZMR-Erhebung vom 31.10.2008 umgelegt, ergibt dies einen Betrag von 15,75 Euro pro Einwohner und lag somit deutlich über dem Bezirksdurchschnitt³⁴. In den Finanzjahren 2008 und 2009 betrug der laufende Aufwand sogar ca. 46.000 Euro pro Jahr oder 19 Euro pro Einwohner.

Über die widmungsgemäße Verwendung der von der Marktgemeinde zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellten Voranschlagsmittel³⁵ legen die Feuerwehren jährlich entsprechende Verwendungsnachweise vor. Diese werden von der Gemeindeverwaltung überprüft.

Zu den laufenden Ausgaben kamen noch diverse Investitionen, die die Marktgemeinde im Überprüfungszeitraum mit insgesamt ca. 10.100 Euro³⁶ im ordentlichen Haushalt belastet haben.

Einnahmen werden im Bereich Feuerwehrwesen keine erzielt, da derzeit alle entgeltpflichtigen Einsätze nach der Tarifordnung von den Feuerwehren selbst verrechnet werden. Es bestehen keine Bedenken, wenn diese zweckmäßige Vorgangsweise auch in Zukunft beibehalten wird, da von Seiten der Feuerwehren Investitionen bzw. Ausgaben für Instandhaltungen getätigt werden, die die Einnahmen sicherlich bei weitem übersteigen.

Hinkünftig haben die Feuerwehren jedoch auch darüber jährlich entsprechende Einnahmen-/Ausgabenaufstellungen der Marktgemeinde vorzulegen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt / Stand Dezember 2009			
Vorhaben	Soll-Fehlbetrag	dzt. bedeckt durch	Fördermittel gesichert
Amtsgebäude-Sanierung	50.624,69	Überschuss bei anderen Vorhaben, Rücklage und Kassenkredit	0,00
Volksschule Wimsbach - Neubau	58.971,35		0,00
Sportzentrum - Spielfeldsanierung	14.620,44		0,00
Landesstraße - Busbuchten	18.332,25		16.111,00
Gemeindestraßenbau	47.720,72		47.720,72
Bauhof	53.973,13		50.000,00
Schutzwasserbauten	15.507,30		15.507,30
Betriebsbaugeb. - Erschließungsstr.	7.637,01		0,00
Siedlungsgebiet "Vogeltenn 3"	66.735,07		0,00
Liegenschaften und Wohngebäude	23.313,54		0,00
Wasserversorgung Waschenberg	293,10		0,00
GESAMT	357.728,60		
Finanzbedarf - unbedeckt:		228.389,58	

Amtsgebäude-Sanierung:

Die baulichen Maßnahmen wurden über die K(E)G abgewickelt. Der Soll-Fehlbetrag entstand durch den Ankauf der Mobilien und soll durch eine Darlehensaufnahme abgedeckt werden.

Volksschule Wimsbach – Neubau:

Dieser Soll-Fehlbetrag entstand durch den Architektenwettbewerb. Eine Bedeckung soll durch die KG erfolgen.

Sportzentrum – Spielfeldsanierung:

Die Finanzierung dieses noch offenen Betrages ist derzeit nicht geklärt.

³³ Gesamtausgaben abzüglich der Investitionen, der Darlehenstilgungen und –zinsen, der Zahlungen an das Bezirkskommando sowie der zweckgebundenen Einnahmen.

³⁴ 11 Euro bis 12 Euro pro Einwohner

³⁵ Im Jahr 2009 war dies ein Betrag von 20.000 Euro für die beiden Feuerwehren.

³⁶ Ausgaben abzüglich der zweckgebundenen Einnahmen.

Landesstraßen – Busbuchten:

Für dieses Bauvorhaben wurde im Haushaltsjahr 2010 noch eine Bedarfszuweisung in Höhe von 10.000 Euro gewährt. Weiters ist noch ein Landeszuschuss von 6.111 Euro offen. Die restlichen 2.221,25 Euro sollen durch einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes abgedeckt werden.

Gemeindestraßenbau:

Dieses Bauprogramm wurde im Jahr 2008 gestartet. Für die Jahre 2010 und 2011 sind noch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von jeweils 50.000 Euro in Aussicht gestellt.

Bauhof:

Dafür wurde im Jahr 2010 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 50.000 Euro gewährt. Dieses Vorhaben soll durch einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes in Höhe von 3.973,13 Euro ausgeglichen werden.

Schutzwasserbauten:

Die Planungsmaßnahmen verursachten diese Kosten. Ob dieses Projekt realisiert wird, ist derzeit ungewiss. Für dieses Vorhaben wurden Bedarfszuweisungs- und Bundesmittel in Aussicht gestellt.

Betriebsbaugebiet Waschenberg:

Der noch offene Betrag von 7.637,01 Euro für die Erschließungsstraße soll durch künftige Infrastrukturbeiträge abgedeckt werden.

Siedlungsgebiet "Vogeltenn 3":

Dieses Vorhaben soll durch den Verkauf von Parzellen ausgeglichen werden.

Liegenschaften und Wohngebäude:

Dieses Grundstück mit dem darauf befindlichen Gebäude wurde für den Neubau der Volksschule Wimsbach angekauft und soll daher durch die K(E)G finanziert werden.

Gemeindestraßenbau

Für den Ausbau von Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Siedlungsstraßen entstanden in den Jahren 2005 bis 2009 Kosten von insgesamt 670.488,97 Euro. Diesen Ausgaben standen folgende Einnahmen gegenüber:

➤ sonstige Einnahmen	1.050,00 Euro	0,15 %
➤ Darlehensaufnahmen	65.300,00 Euro	9,42 %
➤ Landeszuschüsse	193.000,00 Euro	27,84 %
➤ Bedarfszuweisungsmittel	210.000,00 Euro	30,29 %
➤ Interessentenbeiträge	<u>223.996,63 Euro</u>	<u>32,30 %</u>
	<u>693.346,63 Euro</u>	<u>100,00 %</u>

Bei dem Bauvorhaben "Gemeindestraßenbau" ergab sich daher in den fünf Jahren ein geringer Überschuss von 22.857,66 Euro. Mit diesem konnte der Fehlbetrag aus dem Jahr 2004 in Höhe von 70.578,38 Euro etwas abgedeckt werden und somit verblieben 47.720,72 Euro als Soll-Fehlbetrag.

In den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2009 wurden die erforderlichen Asphaltierungsarbeiten im "Anhängeverfahren" vergeben. Diese Vorgehensweise widerspricht jedoch den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 und des Bundesvergabegesetzes 2006.

Diese sind in Zukunft strikt einzuhalten. Für die Abwicklung von Straßenbauvorhaben würden sich Rahmenvereinbarungen bestens eignen, die jeweils für drei Jahre ausgeschrieben und die Leistungen dann jährlich abgerufen werden.

Schlussbemerkung

Auf Grund der eher geringen Einnahmen aus Gemeindeabgaben und der hohen Pflichtausgaben ist die Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting seit vielen Jahren eine Abgangsgemeinde. Durch die positive Entwicklung bei der Steuerkraft konnte der für das Jahr 2010 präliminierte Abgang deutlich verringert werden. Vordringliche Aufgabe der Marktgemeinde wird in der kommenden Zeit eine nachhaltige Konsolidierung des Gemeindehaushalts sein. Das bereits vorhandene Bewusstsein für eine kostendeckende Führung der öffentlichen Gemeindeeinrichtungen sollte weiterhin ernst genommen werden.

Die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990, der Oö. GemHKRO und die dienstrechtlichen Bestimmungen wurden im überprüften Zeitraum nicht immer beachtet.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und die erforderlichen Auskünfte gerne gegeben.

In der Schlussbesprechung über die Gebarungsprüfung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter am 26. Jänner 2011 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen und der Empfehlungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Wels, 25. Oktober 2011

Der Prüfer:

Martin Sagmeister

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Josef Gruber